

III-136 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

RECHNUNGSHOF
ZI 0818/7-Pr/6/93

REIHE BUND 1993/3

Republik Österreich

**WAHRNEHMUNGSBERICHT
DES RECHNUNGSHOFES**

über
einige österreichische Vertretungen im Ausland



WIEN 1993
ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

Bisher sind erschienen:

REIHE BUND

1993/1

Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Geburungsüberprüfung be-
treffend die Haftungsübernahmen des Bundes bei der Ausfuhrförderung

1993/2

Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1991

- I -

Inhaltsverzeichnis

	Absatz/Seite
Vorbemerkungen.....	-/1
Kurzfassung des Prüfungsergebnisses	-/2
Prüfungsgegenstand	1/3

ALLGEMEINER TEIL

Politische und wirtschaftspolitische Berichterstattung.....	2/4
Personalangelegenheiten	3-7/4
Kassen- und Rechnungswesen.....	8/6
Konsularangelegenheiten	9/7
Verwaltungsangelegenheiten	10-11/8
Instandhaltung - Unterlagen	12/9

BESONDERER TEIL**Österreichische Botschaft in Oslo**

Allgemeines.....	13/10
Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten	14-19/10
Personalangelegenheiten	20/13
Konsularangelegenheiten	21/13
Kulturangelegenheiten.....	22-24/14
Sonstiges.....	25/15

Österreichische Botschaft in London

Allgemeines.....	26/15
Personalangelegenheiten	27-29/15
Kassen- und Rechnungswesen.....	30/17
Verwaltungsangelegenheiten	31/17
Sonstiges.....	32/17

Österreichisches Kulturinstitut in London

Allgemeines.....	33/18
Kulturelle Angelegenheiten	34-36/18
Kassen- und Rechnungswesen.....	37/20
Sonstiges.....	38/20

Generalkonsulat in Hamburg

Allgemeines.....	39/20
Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten	40-45/20
Personalangelegenheiten	46-47/22
Konsularangelegenheiten	48-50/23

- II -

	Absatz/Seite
Kassen- und Rechnungswesen.....	51-53/23
Verwaltungsangelegenheiten	54/24
Sonstiges.....	55/24
Schlußbemerkungen.....	56/25

- III -

Abkürzungsverzeichnis

Im Interesse einer Beschränkung des Umfanges und ohne Gefährdung der Lesbarkeit erscheint dem RH die durchgehende Verwendung folgender Abkürzungen gerechtfertigt. Auf Abkürzungspunkte wurde verzichtet.

ADV	automationsunterstützte Datenverarbeitung
BKA	Bundeskanzleramt
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMU	Bundesministerium für Unterricht und Kunst
BMwA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929
bzw	beziehungsweise
DM	Deutsche Mark
EG	Europäische Gemeinschaften
EFTA	Europäische Freihandels-Assoziation
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
Mill	Million(en)
nKr	Norwegische Kronen
rd	rund
RH	Rechnungshof
S	Schilling (nachgestellt)
sur place-Bedienstete	Bedienstete mit Dienstort der jeweiligen österreichischen Vertretung
TB	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes
ua	und anderes
zB	zum Beispiel

Allfällige weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über einige österreichische Vertretungen im Ausland

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

- I. Gemäß Art 126 d Abs 1 zweiter Satz B-VG berichtet der RH nachstehend dem Nationalrat über Wahrnehmungen, die er anlässlich der Überprüfung der Gebarung einiger österreichischer Vertretungen im Ausland (Verwaltungsbereich des BMA) getroffen hat.

Darstellung des Prüfungsergebnisses

- II. In der nachstehenden Darstellung des Prüfungsergebnisses werden punktweise zusammenfassend die erhobenen Sachverhalte (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), die als Beanstandung und/oder Empfehlung gefaßte Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Vertretung bzw des BMA (Kennzeichnung mit 3) und eine allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Im Allgemeinen Teil dieses Berichtes sind jene Feststellungen des RH zusammengefaßt, welche wegen ihrer allgemeinen Bedeutung auch für andere Dienststellen des BMA im Ausland bedeutsam sind. Der Besondere Teil ist den Besonderheiten der vom RH im einzelnen überprüften österreichischen Vertretungen im Ausland gewidmet.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten

Prüfungsergebnis aus dem Jahre 1992

Österreichische Vertretungen in Oslo, London und Hamburg

Kurzfassung des Prüfungsergebnisses

Die vier vom RH überprüften österreichischen Vertretungen, die Botschaft in Oslo, die Botschaft in London, das Kulturinstitut in London und das Generalkonsulat in Hamburg wiesen im wesentlichen eine ordnungsgemäße Gebarung und Geschäftsführung auf. Daraüber hinaus bestanden vielfach grundsätzliche und daher vom BMA zu klärende Fragen, wie die politische und wirtschaftspolitische Berichterstattung, die Auslandsbesoldung, die finanzielle Ausstattung der Vertretungen, die Durchführung des Auslandsösterreicher-Wahlrechtes sowie der verstärkte Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung.

Im Bereich der Bau- und Liegenschaftsverwaltung beanstandete der RH das Fehlen von Instandhaltungs- und Planungsaufzeichnungen sowie von Kosten- und Nutzen-Untersuchungen.

	Personalstand	Personal- aufwand in Mill S	Aufwendungen in Mill S	Konsularfälle	Kulturelle Veranstaltungen
Jahr 1990					
BMA Inland	579	230	109,8	-	-
Vertretungen	916	348,7	690,4	-	-
Kulturelle Veranstaltungen insgesamt	-	-	33,9	-	-
Botschaft Oslo	9	6,8	2,8	930	14
Botschaft London	23	18,5	5	13 415	unbedeutend
Kulturinstitut London	7	5,2	2,6	-	306
Generalkonsulat Hamburg	8	5	7	6 263	unbedeutend

P r ü f u n g s g e g e n s t a n d

1. Der RH überprüfte von Oktober 1991 bis Jänner 1992 (mit Unterbrechungen) die Gebarung der Botschaft in Oslo, der Botschaft in London, des Kulturinstitutes in London, des Generalkonsulates in Hamburg sowie die damit zusammenhängende Gebarung des BMA. Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Gegenüberstellung und Beurteilung gleichgela gerter Tätigkeiten einer kleinen und einer großen Vertretung, bei einem Kulturinstitut sowie einem Generalkonsulat. Gegenstand der Gebarungsüberprüfung waren auch die Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der österreichischen Vertretungen in Oslo und in Hamburg.

ALLGEMEINER TEIL

Politische und wirtschaftspolitische Berichterstattung

- 2.1 Die Vertretungen hatten dem BMA über Ereignisse im Empfangsstaat zu berichten. Bei den Botschaften in Oslo und in London erfolgte die Berichterstattung überwiegend auf Veranlassung der jeweiligen Vertretung, welche auch den Umfang, die Anzahl und die Häufigkeit sowie die Themenstellung festlegte. Nur in Ausnahmefällen, wie beispielsweise anlässlich von Regierungserklärungen zu Fragen betreffend die Europäischen Gemeinschaften (EG), den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und die Europäische Freihandels-Assoziation (EFTA) hat das BMA den jeweiligen Vertretungen Zielvorstellungen über berichtenswürdige Themen vorgegeben. In mehreren Fällen bestanden Rahmenkonzepte und mittelfristige Arbeitsprogramme.
- 2.2 Der RH begrüßte die Initiative des BMA für Schwerpunktsetzungen und regte an, den Vertretungen im vermehrten Umfang Ziele und mittel- bzw langfristige Programme vorzugeben.
- 2.3 *Das BMA nahm die Anregungen des RH mit Interesse zur Kenntnis; es wird die Erstellung mittelfristiger Arbeitsprogramme eingehend überlegen.*

Personalangelegenheiten

- 3.1 Die Personalakten der Botschaften in Oslo und in London sowie beim Kulturinstitut London und beim Generalkonsulat Hamburg enthielten nur jene Geschäftsstücke, die sich auf die Zeit der Zuteilung des jeweiligen Mitarbeiters bei dieser Vertretung bezogen. Die grundlegenden persönlichen, dienst- und besoldungsrechtlichen Daten des Mitarbeiters sowie dessen bisherige Laufbahn waren dem jeweiligen Missionschef nicht bekannt.
- Der RH hat bereits anlässlich der Gebarungsüberprüfung der Botschaft in Rom (TB 1981 Abs 38) sowie der österreichischen Vertretungen in den USA (TB 1988 Abs 32) das Fehlen der für eine ordnungsgemäße Dienstaufsicht notwendigen Personaldaten bei den auswärtigen Dienststellen gerügt.
- 3.2 Der RH erinnerte an seine Empfehlung, dem Missionschef bereits bei Zuteilung eines Mitarbeiters dessen wichtigste persönliche Daten bekanntzugeben.
- 3.3 *Laut Mitteilung des BMA stelle es seit Mitte 1992 den Dienststellenleitern einen Auszug aus dem Standesausweis zur Verfügung.*
- 4.1 Das Gehaltsgesetz sieht für die im Ausland verwendeten Beamten eine Kaufkraftausgleichszulage, eine Auslandsverwendungszulage sowie - auf Antrag - einen Auslandsaufenthaltszuschuß vor, wenn durch den Aufenthalt im Ausland besondere Kosten entstehen. Bei der Bemessung der Auslandsverwendungszulage und des Auslandsaufenthaltszuschusses ist im wesentlichen auf die dienstliche Stellung bzw die Verwendung des Beamten, auf seine Familienverhältnisse und auch auf die besonderen Lebensverhältnisse

im Ausland Rücksicht zu nehmen. Da die Bundesregierung von ihrer gesetzlichen Ermächtigung, die Bemessung durch Verordnung näher zu regeln, nicht Gebrauch gemacht hat, erließ das BMA im Einvernehmen mit dem BMF behelfsweise Richtlinien, die zwar mehrmals, zuletzt 1990, neu gefaßt, nicht jedoch der Änderung des Gehaltsgesetzes im Juli 1991 angepaßt wurden.

- 4.2 Der RH empfahl aus Gründen der Rechtssicherheit die baldige Erlassung der vorgesehnen Verordnung der Bundesregierung; bis dahin sollten die Richtlinien des BMF und des BMA an die Gesetzeslage angepaßt werden.
- 4.3 *Laut Mitteilung des BMA bedürfe die Erlassung einer Verordnung der Bundesregierung der Mitwirkung auch des BKA und des BMF, woran insbesondere letzteres bisher kein Interesse gezeigt hätte. Allerdings sei vor kurzem eine Neufassung der Besoldungsrichtlinien im Einvernehmen mit dem BMF erfolgt.*
- 5.1 Zur Deckung der nachgewiesenen Kosten gebührt dem Beamten entsprechend seiner Funktion und seinem Familienstand ein Wohnungskostenbeitrag. Dieser betrug für privat angemietete Wohnungen 50 % des Mietentgelts zuzüglich eines bestimmten Teils der Auslandsverwendungszulage, insgesamt jedoch höchstens 80 % des Mietentgelts.
- Für die Bemessung des Wohnungskostenbeitrages bestanden auch Sonderregelungen. Überstieg zB der monatliche Eigenanteil am Mietentgelt einen gewissen Prozentsatz der Auslandsverwendungszulage zuzüglich der Kaufkraftausgleichszulage des Bediensteten, so lag in New York und in London der Wohnungskostenbeitrag über diesen Sätzen. Ebenso wurden für Mitarbeiter der Botschaft in London, die kein geeignetes Mietobjekt in der Nähe der Botschaft fanden, bzw auch aus familiären Rücksichten Sonderregelungen getroffen, welche den Bund jährlich mit rd 328 000 S belasteten. Weiters kam es meist wegen der großen Nachfrage nach Mietobjekten zum Vertragsabschluß vor Einholung der langwierigen Zustimmung der Zentralstellen, insbesondere des BMF.
- 5.2 Der RH empfahl allgemeine Richtlinien für die Anmietung von Wohnungen, um die für die Bemessung des Wohnungskostenbeitrages erforderliche Zustimmung des BMF auf möglichst verwaltungsökonomische Weise zu gewährleisten.
- 5.3 *Laut Stellungnahme des BMA werde der Lösung dieser grundsätzlichen Frage für die im Ausland tätigen Mitarbeiter große Bedeutung zugemessen. Seit Anfang 1992 werde mit dem BMF die Ausarbeitung objektiver Merkmale besprochen.*
- 6.1 Für eine im Ausland gelegene Dienstwohnung oder sonstige Räumlichkeit, die einem Beamten überlassen oder zugewiesen wurde, hatte dieser ein bestimmtes Entgelt zu entrichten. Da jedoch bei Residenzen eine bestimmte Fläche nicht für reine Wohnzwecke, sondern überwiegend oder sogar ausschließlich für repräsentative Zwecke verwendet wurde, bestanden Sonderregelungen, welche sich an den Mietkosten einer 120 m² großen Wohnung des Bundes im Inland ausrichteten. Da die Leiter der Botschaften in Oslo und in London auch einen Wohnungskostenbeitrag in der Höhe von rd 2 600 S bzw 2 200 S erhielten, hatten diese tatsächliche Wohnungskosten von lediglich rd 1 600 S bzw 1 400 S zu tragen.

Demgegenüber betrug der Eigenanteil der entsandten Zugeteilten zwischen rd 4 000 S und 13 000 S.

- 6.2 Der RH beanstandete die unzureichende Höhe der von den Leitern der Vertretungen eingesparten Vergütungen.
- 6.3 *Laut Stellungnahme des BMA ergäbe sich diese ungleiche finanzielle Belastung aus dem Gehaltsgesetz. Allerdings sei eine Angleichung der Kostenersätze der übrigen Bediensteten an jene für die Leiter der Vertretungen vorstellbar.*
- 6.4 Der RH entgegnete, daß er eine Angleichung zugunsten des Bundeshaushaltes empfohlen hat.
- 7.1 Dem Missionschef gebührte für das Hauspersonal, zur Pflege der Residenz und zur Führung eines funktionsmäßigen Haushaltes im Zusammenhang mit seiner Repräsentations-tätigkeit ein Hauspersonalkostenbeitrag in der Höhe von 60 % der erwachsenen Kosten. Diese Regelung galt auch für den Erstzugeteilten bei einer Vertretung der Repräsentationskategorie I.
- Der Missionschef der Botschaft in Oslo beschäftigte zwei ständige Hausangestellte, von denen eine eine Dienstwohnung bewohnte; der Leiter der Botschaft in London beschäftigte drei Hausangestellte, die alle in der Residenz wohnten. Für Veranstaltungen stellte der Leiter der Botschaft in London zusätzlich eine Köchin ein. Der Erstzugeteilte dieser Botschaft beschäftigte einmal wöchentlich eine Hausgehilfin, die weder bei ihm wohnte noch sozialversichert war.
- 7.2 Der RH beanstandete das Fehlen einer näheren Regelung durch das BMA über die bei den einzelnen Vertretungen notwendigen Hausangestellten. Mangels schriftlicher Verträge mit den Hausangestellten waren die vereinbarte Arbeitsleistung und die Höhe des vereinbarten Entgelts nicht nachvollziehbar. Missionschefs und Amtsleiter, die eine Personalwohnung zur Verfügung stellen konnten, waren wegen der Berechnungsgrundlage für den Hauspersonalkostenbeitrag bevorzugt. Die Nichtanmeldung von Hausangestellten zur Sozialversicherung war im Hinblick auf das Wiener Übereinkommen über diplomatische bzw konsularische Beziehungen rechtswidrig.
- 7.3 *Das BMA sah sich wegen der unterschiedlichen Größe der Residenzen und des jeweiligen Familienstandes der Beamten zur Erlassung genereller Regelungen außerstande. Muster für Dienstverträge mit dem Hauspersonal, welche auch Sozialversicherungsbestimmungen enthielten, seien in Ausarbeitung.*
- 7.4 Der RH entgegnete, die finanziellen Auswirkungen für den Bund sollten das BMA ungestrichen aller Schwierigkeiten zur Erarbeitung allgemeiner Richtlinien veranlassen.

K a s s e n - u n d R e c h n u n g s w e s e n

- 8.1 Seit 1974 erfolgte die finanzielle Dotierung einer Vertretung überwiegend nicht unmittelbar vom BMA, sondern unter Einschaltung von an bedeutenden Bankzentren gelegenen Vertretungen, welchen die Funktion von Dotierungsstellen übertragen wurde. Die Bot-

schaften in London und in Paris sowie die Generalkonsulate in Zürich, New York und Hamburg betreuten rd 82 % der österreichischen Vertretungen. 1991 überwies das BMA auf diese Weise insgesamt rd 546 Mill S an die österreichischen Vertretungen im Ausland. Am Ende des Finanzjahres 1991 wiesen alle Dotierungsstellen Kassenbestände in der Höhe von rd 26 Mill S auf.

Die bei den Dotierungsstellen gebundenen beträchtlichen Mittel wurden ständig auf Abruf bereitgehalten; andererseits mußte die Republik Österreich zur Bewältigung der Staatsaufgaben teure Kredite aufnehmen.

- 8.2 Der RH bezweifelte die Sinnhaftigkeit dieser Form des Gebarungsvollzuges, die zudem für die als Dotierungsstellen wirkenden österreichischen Vertretungen zeit-, arbeits- und - wegen der Bankspesen - kostenaufwendig war.

Der RH regte eine Neuordnung des Dotierungssystems der Vertretungen an.

- 8.3 *Laut Mitteilung des BMA habe es die Anregung des RH bereits aufgegriffen; eine unmittelbare Dotierung der österreichischen Vertretungen im Ausland im Wege der Österreichischen Nationalbank lasse Einsparungen beim Zinsendienst von jährlich über 500 000 S erwarten.*

Konsularangelegenheiten

- 9.1 Das Wahlrechtsänderungsgesetz 1990 räumte erstmals auch den österreichischen Staatsbürgern ohne ordentlichen Wohnsitz im Bundesgebiet das Wahlrecht ein, welches im Wege der österreichischen Vertretungen im Ausland ausgeübt werden konnte. Für die Durchführung der Nationalratswahl am 7. Oktober 1990 erwartete das BMA einen Mehraufwand von insgesamt etwa 20 Mill S.

Anlässlich der Überprüfung der Gebarung der Botschaft in London und des Generalkonsulates in Hamburg stellte der RH hinsichtlich der Vollziehung des Wahlrechtsänderungsgesetzes 1990 bei der in diesem Jahr stattgefundenen Nationalratswahl fest:

- (1) Von den mangels Meldepflicht vermutlich zwischen 300 000 und 400 000 Auslandsösterreichern (hievon wahlberechtigt etwa 270 000 Personen) hatten im Wege der Vertretungen rd 20 000 Österreicher Anträge auf Eintragung in die Wählerevidenz der Gemeinden gestellt.
- (2) Vom BMA waren schließlich - ohne Bundesrepublik Deutschland und Schweiz - rd 12 000 Wahlkarten an die zuständigen Kreiswahlbehörden weitergeleitet worden.
- (3) Insgesamt dürften rd 38 500 Stimmen aus dem Ausland abgegeben worden sein.
- (4) Die Kosten beliefen sich im Bereich des BMA auf rd 8,7 Mill S.

Die Erfahrungsberichte der Vertretungen ließen folgende Schwachstellen bei der Durchführung der Wahl erkennen:

- (1) Die Fristen waren zu knapp bemessen; einerseits erfolgten die Kreiswahlvorschläge erst 24 Tage vor der Wahl, andererseits mußten die Wahlkarten bei den Kreiswahlbehörden spätestens drei Tage nach der Wahl einlangen, was insbesondere bei Wahlkarten aus Übersee kaum einzuhalten war.
 - (2) Die Honorarämter waren nicht verpflichtet, an Wahltagen offen zu halten.
 - (3) Der Aufwand zur Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft war erheblich.
 - (4) Bedenken vieler Auslandsösterreicher richteten sich gegen die gelegentlich notwendige Angabe ihrer Vermögenswerte.
 - (5) Der letztmögliche Zeitpunkt für den Antrag auf Eintragung in die Wählervidenz wurde von den Gemeinden unterschiedlich beurteilt.
 - (6) Da die Anträge von den Auslandsösterreichern meist erst kurz vor der Wahl gestellt wurden, führte dies zu einer sehr starken Arbeitsbelastung der Vertretungen, zumal lediglich die Vertretungen in Zürich, München, Hamburg, London und Düsseldorf über eine ADV-Ausstattung verfügte.
- 9.2 Der RH bemerkte, daß es der Verwaltung trotz der verhältnismäßig kurzen Vorbereitungszeit auf die neue Rechtslage und ungeachtet der von dieser vorgesehenen vergleichsweise kurzen Fristen gelungen ist, die vom Gesetzgeber erwartete und international übliche Wahlbeteiligungsquote von insgesamt rd 10 % zu ermöglichen. Zur Verbesserung der Abwicklung empfahl der RH, die Fristen im Hinblick auf die großen Entfernung zum Heimatland zu verlängern und das Verfahren zu vereinfachen.
- 9.3 *Laut Stellungnahme des BMA verfügten bereits alle Vertretungen in Europa mit höherem Auslandsösterreicheranteil über geeignete ADV-Wählervidenzprogramme, die bereits näher erprobt wurden. Auch sei seit dem Inkrafttreten der Nationalratswahlordnung 1992 die Frist für das Rücklangen der Wahlkarten von drei auf acht Tage verlängert worden.*

Verwaltungsangelegenheiten

- 10.1 Die letzte Anhebung der Betragsgrenze für die selbständige Vergabe von nicht wertvermehrenden Instandsetzungsarbeiten bzw den Erwerb von geringwertigen Gebrauchsgütern und Materialien durch die Vertretungen erfolgte 1984 auf 5 000 S. Dies bewirkte, daß die Vertretungen immer häufiger das BMA befassen mußten.
- 10.2 Der RH empfahl, die neun Jahre unverändert gebliebene Betragsgrenze den nunmehrigen Verhältnissen anzupassen.
- 10.3 *Das BMA stellte entsprechende Überlegungen in Aussicht.*
- 11.1 Sämtliche vom RH überprüften Vertretungen waren mit ADV-Hardware ausgestattet; an Software verfügten sie neben dem Betriebssystem über ein Textverarbeitungsprogramm. Die Botschaft in London und das Generalkonsulat in Hamburg waren darüber hinaus noch mit einem anlässlich der Nationalratswahl 1990 erstellten Wählervidenzprogramm

ausgestattet; der Botschaft in London stand überdies noch ein System zur Datenfernübertragung zur Verfügung.

Die überwiegende ADV-Nutzung bestand in Schreibarbeiten und Textverarbeitungen. Eine kanzleimäßige Aktenführung und die Verrechnung der Haushaltsmittel mittels ADV waren mangels Software nicht möglich.

Für Herbst 1992 war die Installierung eines Softwarepaketes zur Automatisierung der Verwaltungsabläufe (Protokollierung, Adressenverwaltung, Verrechnung und Konsularwesen) der vorerst 52 von rd 100 mit ADV ausgestatteten Vertretungen beabsichtigt.

- 11.2 Der RH erwartete durch den gezielten Einsatz der ADV einen wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung.
- 11.3 *Wie das BMA mitteilte, sei die Terminplanung für die Fertigstellung der Software für das Verwaltungspaket eingehalten und dieses bereits im Probetrieb verwendet worden.*

I n s t a n d h a l t u n g - U n t e r l a g e n

- 12.1 Hinsichtlich der vom BMA verwalteten Baulichkeiten bestand weder eine objektbezogene Auflistung von Instandhaltungsaufwendungen noch eine Planung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen.
- 12.2 Nach Meinung des RH erschwerte das Fehlen von Instandhaltungsaufzeichnungen bzw einer Planung eine wirksame Verwaltung der Objekte, weshalb er empfahl, ADV-mäßige objektbezogene Aufzeichnungen zu erstellen und zu führen.
- 12.3 *Das BMA sagte zu, die Empfehlung des RH ehestbaldig zu verwirklichen.*

BESONDERER TEIL

Österreichische Botschaft in Oslo

Allgemeines

13. Die Dienststelle war im Botschaftsviertel von Oslo in einem bundeseigenen Gebäude untergebracht. Die Residenz befand sich in unmittelbarer Nähe des Amtes.

Der Personalstand der Botschaft umfaßte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung den Missionchef, einen Erstzugeteilten, einen B-Beamten, einen Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe I/d sowie vier sur place-Bedienstete, von denen zwei österreichische Staatsbürger und zwei norwegische Staatsbürger waren.

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Amtsgebäude

14.1 Das derzeitige Amtsgebäude wurde im August 1973 angekauft. Der Kaufpreis betrug einschließlich Vermittlungsprovision rd 700 000 norwegische Kronen (nKr), rd 2,5 Mill S. Das 1912 errichtete Haus hatte eine Gesamtwohnfläche von rd 390 m², das Grundstück eine Größe von rd 690 m². Die Raumaufteilung entsprach der eines großzügigen Einfamilienhauses. In einem vom BMA anlässlich des Ankaufs bei einem österreichischen Sachverständigen beauftragten Schätzgutachten wurde der Kaufpreis als günstig und der Gesamtzustand als gut, der Erhaltungszustand jedoch als mangelhaft bezeichnet.

Wegen der auch seitdem immer wieder aufgeschobenen Instandsetzung befand sich das Amtsgebäude in schlechtem Zustand.

1991 wurde ein Umbau des Amtsgebäudes überlegt, dessen Kosten auf rd 8,4 Mill nKr (15 Mill S) geschätzt wurden. Erst aufgrund eines entsprechenden Angebotes wurde der Tausch mit dem Nachbargrundstück der Residenz (einschließlich einem bereits instandgesetzten Objekt) erwogen, wofür laut einem norwegischen Schätzgutachten eine Aufzahlung von lediglich 0,5 Mill nKr zu leisten gewesen wäre. Bis zur Gebarungsüberprüfung war keine Entscheidung getroffen worden.

14.2 Der RH beurteilte den Immobilienmarkt in Norwegen für einen Ankauf als sehr günstig. Er beanstandete daher, daß das BMA nicht aus eigenem die Kosten der Generalsanierung jenen eines Liegenschaftstausches gegenübergestellt hatte. Der RH empfahl, möglichst rasch über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

14.3 *Laut Stellungnahme des BMA werde die Empfehlung bei laufenden Projekten bereits berücksichtigt.*

Residenzgebäude

15.1 Im Dezember 1974 kaufte die Republik Österreich in Oslo eine Liegenschaft zur Nutzung als Residenzgebäude an. Der Kaufpreis der rd 1 400 m² großen Liegenschaft samt

einem einstöckigen, rd 470 m² Nutzfläche umfassenden Gebäude betrug rd 1,6 Mill nKr oder rd 5,6 Mill S. Es befand sich laut Gutachten eines vom BMA entsandten österreichischen Ziviltechnikers in einem erstklassigen Bau- und Erhaltungszustand.

1981 wurde eine Reihe von witterungs- und zeitbedingten Schäden festgestellt, deren Sanierung mit 2 Mill S vom BMA genehmigt wurde. 1984 berichtete der Botschafter über den äußerst desolaten Zustand der Residenz, zumal bis dahin keine Sanierungsarbeiten begonnen worden waren. Im Jänner 1985 erfolgte die Beauftragung eines norwegischen Architekten für die Planung des Umbaues, dessen Kosten mit 11 Mill S festgelegt wurden. Als Besiedlungstermin war der Dezember 1985 vorgesehen. Die Umbauarbeiten dauerten schließlich bis Sommer 1987. Die Kosten stiegen von im Jahr 1981 für die Sanierung vorgesehenen 2 Mill S auf insgesamt rd 18 Mill S für den Umbau einschließlich der Anmietung der Ersatzresidenz samt Nebenkosten und lagen somit über dem Dreifachen des 1974 bezahlten Kaufpreises.

15.2 Der RH beanstandete die langwierige Entscheidungsfindung des BMA über den Umfang der Sanierungs- und späteren Umbaumaßnahmen. Da die Kostenschätzung des Architekten mangelhaft und die späteren Leistungsverzeichnisse nicht vollständig waren, stiegen die Kosten um fast das Achtfache der ersten Schätzung im Jahre 1981 an.

15.3 *Das BMA nahm die Kritik zur Kenntnis.*

16.1 Neben dem Architekten wurden weitere Konsulenten beschäftigt, deren Honorare durch Zusatzaufträge und zusätzliche Leistungen im Zuge der Bauführung erweitert wurden. Die gesamten Planungsleistungen wurden mit rd 18,5 % der Schlußrechnung des Generalunternehmers abgerechnet. Das mitbeauftragte BMwA sah die Planungsleistung mit 17,2 % der Vergabesumme im Vergleich mit Österreich (12 %) als weit überhöht an. Im Dezember 1984 machte der Architekt das BMA auf mögliche Einwände von drei Nachbarn und deren Klagerecht aufmerksam. Ein Beginn der Bauarbeiten läge daher im Risiko der Botschaft. Im August 1985 teilte der Architekt mit, daß tatsächlich ein Einspruch vorliege; der Baubeginn müßte daher von September 1985 auf Jänner 1986 und die Fertigstellung auf März 1987 verschoben werden.

Im Zuge der Baudurchführung traten mehrfach Planungsmängel zutage:

- (1) Bei den Aushebungsarbeiten für Abflußrohre wurde in 1,2 m Tiefe auf Fels gestoßen. Die Zusatzkosten für die Sprengarbeiten beliefen sich insgesamt auf rd 320 000 S.
- (2) Durch Massenerhöhungen wurden Nachtragsleistungen von 230 000 S notwendig.
- (3) Der nachträglich durchgeführte Stiegenabbruch kostete rd 155 000 S.
- (4) Der Umbau für die Zu- und Abfahrt fehlte im Leistungsverzeichnis und verursachte Mehrkosten von nahezu 200 000 S.
- (5) Für die Gartengestaltung waren bis zu 100 000 S vorgesehen, schließlich aber mehr als 300 000 S angefallen.

12

- (6) Zur Beheizung des Treppenhauses mußten zusätzliche Elektroinstallationen von rd 100 000 S vorgesehen werden.

Insgesamt stieg die Summe der Baukosten um 25 %, die Summe der Honorare für Architekten und Konsulenten um rd 37 %.

16.2 Der RH beanstandete, daß die Grundsatzentscheidung nicht rechtzeitig vor der Ausführungsplanung und Erstellung des Leistungsverzeichnisses getroffen worden war. Die Leistungserfüllung des norwegischen Architekten erschien unzureichend, weil zu seinen Aufgaben neben der Ausarbeitung einer genehmigungsfähigen Planung auch die Terminerstellung und Information des Bauherrn über die gesetzlichen Rahmenbedingungen gehörte. Schließlich führte der RH die nachträglichen höheren Baukosten auf die vermeidbaren Planungsmängel zurück.

16.3 *Laut Stellungnahme des BMA sei wegen der umfangreichen Einsprüche der Nachbarn eine genaue Zeitplanung nicht zu erreichen gewesen.*

17.1 Das in Haustechnikfragen immer wieder mitbefaßte BMwA wurde ersucht, im Februar 1987 die Abnahme der Generalunternehmerleistungen durchzuführen. Diese konnte allerdings nicht stattfinden, weil in vielen Bereichen des Gebäudes noch Restarbeiten durchgeführt wurden. Obwohl das BMwA vor einer alleinigen Abnahme durch die norwegische örtliche Bauaufsicht wegen unangemessener Großzügigkeit gewarnt hatte, hat diese unter Mitwirkung der Botschaft eine vorläufige Abnahme der Leistungen vorgenommen.

17.2 Der RH errechnete einen Verzicht auf ein Pönale von mindestens 100 000 S und beanstandete die Begünstigung des norwegischen Generalunternehmers.

17.3 *Das BMA sicherte zu, die Empfehlung des RH bei künftigen Projekten zu berücksichtigen.*

18.1 Die Umbaumaßnahmen umfaßten die Erhaltung der Bausubstanz, die Nutzungs- und Repräsentationsverbesserung und die Schaffung einer Personalwohnung. Im Zuge der Umbauarbeiten wurde die Außenisolierung des Kellermauerwerks infolge Feuchtigkeitsschäden erneuert. Die Botschaft hatte anlässlich des Kaufs darauf hingewiesen, daß ein großer Teil des Kellers für Repräsentationszwecke verwendet werden könnte, und sprach von einem ständig und mit viel Aufwand gepflegten Objekt, dessen Ausstattung mit Sauna im Keller für mitteleuropäische Begriffe als luxuriös bezeichnet werden könnte. Dennoch wurde der gesamte Keller vollständig umgebaut. Anstelle der ursprünglichen Garage als Nebengebäude wurde eine neue Garage mit aufgesetzter Personalwohnung ausgeführt. Die Kosten dafür betrugen rd 3 Mill S.

18.2 Nach Ansicht des RH überschritten die Sanierungsmaßnahmen das zweckmäßige und notwendige Maß einer Sanierung und Instandhaltung mit einer Nutzungsverbesserung in Abhängigkeit zum Gebäudewert erheblich.

18.3 *Das BMA nahm die Kritik des RH zur Kenntnis.*

- 19.1 Im Jahr 1984 erklärte der scheidende Botschafter, daß in der Residenz lediglich zwei Zimmer bewohnbar seien. Nur im Hinblick auf seine monatelange Abwesenheit in Verbindung mit seiner Tätigkeit bei der Seerechtskonferenz und der jahrelang zugesagten Sanierung sei dies überhaupt möglich gewesen. Für die Dauer der Umbauarbeiten wurde eine Ersatzresidenz bis längstens September 1986 angemietet. Aufgrund der Verzögerungen bei der Baudurchführung mußte von Oktober 1986 bis Juli 1987 eine zweite Ersatzresidenz angemietet werden. Für beide Gebäude fielen Mietkosten in der Höhe von rd 1,2 Mill S an.
- 19.2 Nach Auffassung des RH wären bei rechtzeitiger Durchführung und entsprechender Koordination der Umbauarbeiten von der ersten Schadensmeldung im Juni 1981 bis zum Eintreffen des neuen Missionschefs im Jahr 1985 bei den Kosten für die Ersatzresidenzen Einsparungen möglich gewesen.
- 19.3 *Laut Stellungnahme des BMA sei die Koordination der Terminplanung von Bauvorhaben und von personellen Entscheidungen schwierig.*
- 19.4 Der RH entgegnete, daß der Zentralstelle eine Koordination möglich sein sollte.

Personalangelegenheiten

- 20.1 Da die Botschaft über keine schriftliche Geschäftsverteilung verfügte, war der periodisch zu erstellende Personalverwendungsnnachweis die einzige Unterlage über die Aufteilung der Arbeitsbereiche der jeweiligen Mitarbeiter. Allerdings befand sich dieser nicht auf dem letzten Stand bzw war unvollständig.
- 20.2 Der RH regte daher an, bis zur Erlassung einer Geschäftsverteilung diese Personalverwendungsnnachweise zeitnah zu führen, um dem BMA Grundlagen zur Beurteilung der Arbeitsbelastung und zur Planstellenbewirtschaftung zu bieten.
- 20.3 *Laut Mitteilung der Botschaft hätte sie die Anregungen bereits verwirklicht.*

Konsularangelegenheiten

- 21.1 Von den der Botschaft unterstellten Honorarämtern wurden das Honorargeneralkonsulat Oslo letztmalig im September 1989, das Honorarkonsulat Bergen letztmalig 1984 inspiert. Das Honorarkonsulat Stavanger, welches erst im Herbst 1989 eröffnet worden war, war noch nie inspiert worden.
- Diesen Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften, denen zufolge die unterstellten Honorarämter alle drei Jahre zu inspizieren sind, begründete die Botschaft mit dem Fehlen eines formellen Geschäftsganges.
- 21.2 Der RH vermerkte kritisch, daß die Inspektion auch das wirtschaftliche und politische Umfeld abdecken sollte und daß die Dienstreisen des Missionschefs in den Jahren 1990 und 1991 in die Stadt Bergen zu Inspektionen hätten genutzt werden können.
- 21.3 *Die Botschaft berichtete von mittlerweile durchgeföhrten Inspektionen.*

Kulturangelegenheiten

- 22.1 In jenen Ländern, in welchen es keine österreichischen Kulturinstitute gab, wurden die kulturellen Aufgaben von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen, in Oslo von der Botschaft wahrgenommen. Im Gegensatz zu den Kulturinstituten bestand jedoch keine Verpflichtung, für die geplante Veranstaltungssaison ein Konzept vorzulegen. Erst nach Zuweisung der für jede einzelne kulturelle Veranstaltung gesondert zu beantragenden Mittel konnte die Botschaft verbindliche Vereinbarungen treffen und finanzielle Verpflichtungen eingehen.
- Zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen wurde 1972 ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, der Wissenschaft und der Erziehung geschlossen. 1990 umfaßten die künstlerischen Veranstaltungen Ausstellungen, wie beispielsweise "Kunst in Wien um 1900", Aquarelle von Roland Haas, literarische Bereiche wie die Übersetzungen von Robert Musils "Mann ohne Eigenschaften", Thomas Bernhards "Holzfällen" ins Norwegische ua mehr. Insgesamt wurden 1990 vom BMA rd 77 000 S ausgegeben. Das BMU stellte laut den Angaben der Botschaft 20 000 S für Übersetzungen sowie 15 000 S für Komponisten zur Verfügung.
- 22.2 Der RH beanstandete, daß sich die kulturelle Tätigkeit der Botschaft hauptsächlich auf die Vermittlung zwischen den Künstlern und den norwegischen Stellen bzw auch auf Hotelreservierungen, die Bestellung und Bezahlung von Flugtickets sowie auf die Versendung von Informationsmaterial an norwegische Universitäten beschränkte. Dies war nach Ansicht des RH darauf zurückzuführen, daß weder eine jährliche Programmplanung noch ein finanzieller Rahmen vorhanden war. Da kulturelle Angelegenheiten ein nicht zu vernachlässigendes Mittel der Außenpolitik darstellen, erschien es dem RH zweckmäßig, auch den Vertretungen finanzielle Eigenverantwortung zu übertragen und damit ihren kulturellen Aktivitäten mehr Freiraum und Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.
- 22.3 *Laut Stellungnahme des BMA sei das Fehlen eines finanziellen Rahmens für kulturelle und wissenschaftliche Vorhaben kein Grund für die mangelnde Initiative bei der Kulturarbeit. Die Einräumung eines Finanzrahmens an die Vertretungen wäre nicht zielführend, zumal eine allgemeine Zuweisung an alle Vertretungen den Gesamtrahmen sprengen würde.*
- 22.4 Der RH erwiderte, daß Vereinbarungen mit Künstlern mangels Einverständnis des BMA nicht eingehalten werden konnten, während ein bestimmter Freiraum für kulturelle Veranstaltungen auch mehr Initiative erwarten ließe.
- 23.1 Die kulturellen Tätigkeiten der Botschaft wurden überwiegend von einer österreichischen sur place-Bediensteten der Entlohnungsgruppe c, die auch norwegisch sprach und durch ihren norwegischen Gatten beste Kontakte zu Osloer Künstlern hatte, wahrgenommen. Der Missionschef war durch die Kulturberichterstattung, der Erstzugeteilte gemäß Personalverwendungsnachweis überhaupt nicht an der Kulturarbeit der Botschaft beteiligt.
- 23.2 Nach Ansicht des RH wäre eine vermehrte Einbindung zumindest des Erstzugeteilten zweckmäßig gewesen.

- 23.3 *Laut Mitteilung der Botschaft seien beide Funktionäre ständig in die Kulturarbeit eingebunden, die Erwähnung im Personalverwendungsnachweis sei bloß versehentlich nicht erfolgt.*
- 24.1 Seit 1982 unterstützte die Botschaft eine Universitätslektorin am Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung der Universität Wien, welche auch Gastprofessorin an der Universität Oslo war, für Fortbildungsseminare für Deutschlehrer und Vorträge über Österreich, zu denen vor allem auch Auslandsösterreicher kamen. In den Jahren 1989 bis 1991 wurden hiefür neben der Gastprofessorentätigkeit jährlich rd 35 000 S, das war rund die Hälfte des für kulturelle Zwecke ausgegebenen Betrages, aufgewendet.
- 24.2 Der RH stellte zur Überlegung, die Reisespesen zu verringern und die norwegische Regierung aufgrund des Arbeitsübereinkommens in die Kostentragung einzubeziehen.
- 24.3 *Laut Mitteilung der Botschaft habe die norwegische Regierung eine Unterstützung abgelehnt.*

Sonstiges

25. Weitere Beanstandungen des RH betrafen ein Gesprächsaufzeichnungsgerät, die Aktenvernichtung, die Lagerung von Gemälden, das Dienstkraftfahrzeug, den Verleih von Videokassetten, die Kassensicherheit, die Übergabe der Kassen- und Rechnungsgeschäfte, die Führung der Personalakten, die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, die Einholung von Angeboten, den Bauzustand sowie die Sicherheit.

Österreichische Botschaft in London

Allgemeines

26. Die Botschaft war in einem von der Republik Österreich bis zum Jahre 2034 geleasten Gebäude untergebracht. An der Rückseite des Botschaftsgebäudes schloß das Residenzgebäude an.

Der Personalstand der Botschaft einschließlich der Konsularabteilung umfaßte neben dem Missionschef drei weitere Angehörige des Höheren diplomatischen Dienstes, zwei B-Beamte, von denen einer mit der Leitung der Konsularabteilung betraut war, zwei zu Ausbildungszwecken zur Botschaft entsandte Vertragsbedienstete, zwölf sonstige Mitarbeiter sowie vier sur place-Bedienstete, von denen drei österreichische und einer portugiesischer Staatsbürger waren.

Personalangelegenheiten

- 27.1 Bei der Botschaft waren sowohl entsendete als auch sur place-Bedienstete in Verwendung. Als entsendet galten Beamte und Vertragsbedienstete, in deren Dienstvertrag Wien als Dienstort vereinbart wurde. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 wurde die Besoldung der bei den österreichischen Vertretungen beschäftigten sur place-Bediensteten österreichischer Staatsbürgerschaft neu geregelt und hiebei weitgehend der der entsendeten Vertragsbediensteten angeglichen. Wenn sur place-Bediensteten mit österreichi-

scher Staatsbürgerschaft der Status eines entsendeten Bediensteten zuerkannt wurde, war allerdings vorgesehen, daß sie auch deren Nachteile (Einberufung in die Zentrale oder Weiterversetzung zu anderen Vertretungen) in Kauf zu nehmen gehabt hätten.

Im einzelnen stellte der RH fest:

- (1) Ein im Kanzleidienst und als Bote eingesetzter Beamter war seit 1955 an der Botschaft in London als entsendeter Bediensteter beschäftigt.
- (2) Eine insgesamt 17 Jahre an der Botschaft in Dublin beschäftigte Schreibkraft wechselte zweimal ihren Status, um einer Einberufung bzw Versetzung zu entgehen. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung befand sich diese Bedienstete gerade im Stand der Botschaft in London.
- (3) Im Jänner 1992 war nahezu ein Drittel der länger als seit 1987 weltweit in das Ausland entsendeten Bediensteten mehr als fünf Jahre an derselben Vertretung tätig.

27.2 Wie der RH kritisch vermerkte, wurde infolge der seinerzeit angebotenen Möglichkeit des Wechsels von sur place auf entsandt die bei der Überstellung von der Zentrale vorgesehene Rotation in der Praxis nicht durchgeführt.

27.3 *Das BMA begründete sein Vorgehen im Fall der Schreibkraft mit außergewöhnlichen personalpolitischen Gesichtspunkten.*

28.1 Der Handelsdelegierte der Außenhandelsstelle der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in London war nicht auf der Diplomatenliste und hatte daher Schwierigkeiten beim Zugang zu bestimmten Gesellschaftskreisen, die zur Anknüpfung wirtschaftlicher Kontakte wichtig waren.

28.2 Der RH empfahl dem BMA, in Zusammenwirken mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Schritte zu einer Notifikation des Handelsdelegierten als Angehöriger der diplomatischen Mission in die Wege zu leiten.

28.3 *Das BMA hat der Anregung bereits entsprochen.*

29.1 Den im Ausland verwendeten Bediensteten gebührte eine Kaufkraftausgleichszulage, wenn die Kaufkraft des Schillings im Dienstort geringer war als in Österreich. Die Kaufkraftunterschiede waren von den österreichischen Vertretungen jährlich anhand vorgegebener Waren und Dienstleistungen zu erheben, wobei die Preise der regelmäßig aufgesuchten Geschäfte heranzuziehen waren.

Die aufgrund der Preiserhebung 1990 der Botschaft in London festgesetzte Kaufkraftparität im Jahre 1991 (120 bzw 125) stützte sich allerdings auch auf - gegenüber Supermärkten - bis zu 70 % teurere Geschäfte.

29.2 Der RH beanstandete die unrichtige Vorgangsweise bei der Durchführung der Preisermittlungen und empfahl, sich am Handbuch des Statistischen Zentralamtes auszurichten.

- 29.3 *Laut Mitteilung der Botschaft führe sie die Preiserhebungen nun mit größter Sorgfalt durch. Laut Stellungnahme des BMA habe nun auch die Bundesrepublik Deutschland das österreichische Preisermittlungssystem übernommen.*
- 29.4 Im Hinblick auf die bevorstehende Teilnahme Österreichs am EWR empfahl der RH, das System der Preisermittlungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen statistischen Einrichtungen des Empfangsstaates neu zu ordnen.

Kassen- und Rechnungswesen

- 30.1 Die Botschaft unterhielt bei der Zweigstelle einer österreichischen Bank in London sowohl ein Schilling- als auch ein Pfundkonto. Das Guthaben auf dem Pfundkonto erreichte 1991 bis zu rd 112 000 Pfund. Selbst bei einem hohen Kontostand von rd 38 000 Pfund (rd 780 000 S) wurde das Pfundkonto um 1 Mill S bis 1,5 Mill S von dem Schillingkonto verstärkt. Für das Pfundkonto wurden weder Zinsen gewährt noch Spesen verrechnet.
- 30.2 Der RH beanstandete, daß die Botschaft eine Gegenüberstellung der erzielbaren Zinsen mit den möglichen Spesen unterließ. Weiters sah er keine Notwendigkeit, das Pfundkonto jeden Monat unabhängig vom Guthaben zu dotieren. Er empfahl, die bankmäßige Betreuung des Pfundkontos neu zu ordnen.
- 30.3 *Laut Stellungnahme der Botschaft seien die von den englischen Banken verrechneten Spesen sehr hoch. Auch würden seit 1992 Gebühren für Zinsen verrechnet.*
- 30.4 Der RH vermißte weiterhin eine zahlenmäßige Gegenüberstellung.

Verwaltungsangelegenheiten

- 31.1 Im Jahr 1991 beabsichtigte die Botschaft, die Amtswohnung des Portiers mit neuen Möbeln auszustatten und legte dem BMA den Möbelprospekt einer skandinavischen Unternehmung und Kostenvoranschläge für die Küche in der Höhe von rd 83 000 S bis 200 000 S vor. Das BMA entschied jedoch, eine in Wien befindliche Einbauküche zusammen mit der in Wien zum Preis von rd 103 000 S angekauften Einrichtung nach London zu versenden, was Transportkosten von rd 55 000 S verursachte.
- 31.2 Der RH empfahl, künftig bei Möbelanschaffungen für Amtswohnungen geeignete Vergleichsangebote von Anbietern am Dienstort einzuholen und die kostengünstigste Vorgangsweise zu wählen. Überdies wäre zu überlegen, künftig Dienst- und Naturalwohnungen ohne amtseigene Einrichtung zur Verfügung zu stellen.
- 31.3 *Die Botschaft vermeinte, die von ihr eingeholten Preisauskünfte seien ausreichend gewesen.*

Sonstiges

32. Weitere Beanstandungen betrafen die Brandschutz- und Sicherheitsvorkehrungen, die Heizungsanlage, den Posten-Bericht, den Personalverwendungsnachweis, den Presseattaché, die Gästezimmer, die Zeichnungsbefugnis, eine Wechselgeldkasse, die Vergebührungen von Beglaubigungen, die Sichtvermerkserteilungen und die Skartierung.

Österreichisches Kulturinstitut in London

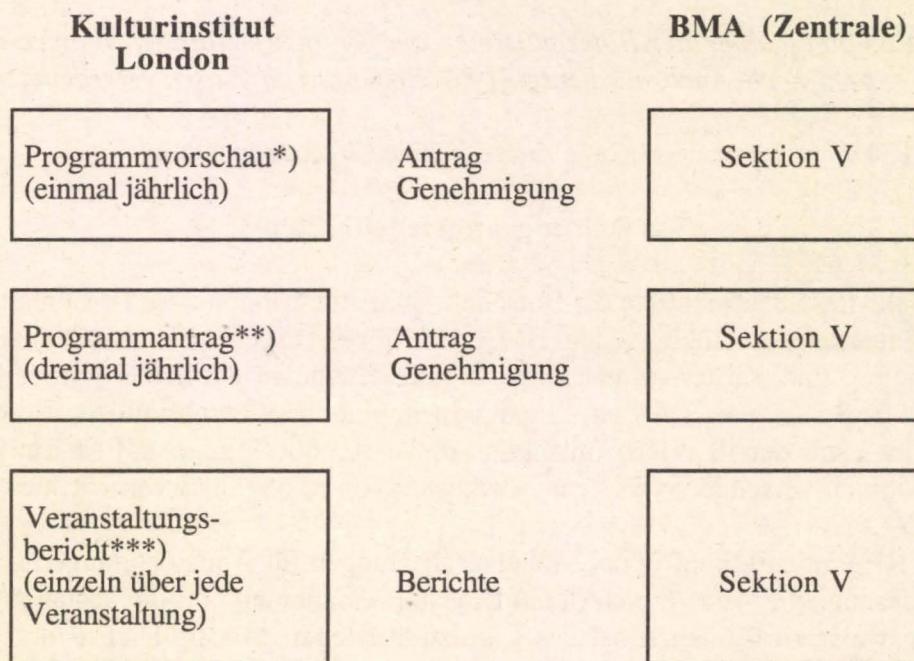
Allgemeines

33. Das im Feber 1956 eröffnete Kulturinstitut in London sollte vor allem die britische Fachwelt und die interessierte Öffentlichkeit mit den österreichischen Leistungen der Vergangenheit und Gegenwart auf kulturellem Gebiet vertraut machen sowie entsprechende Verbindungen zwischen gleichartigen Institutionen in Österreich bzw Großbritannien anknüpfen oder vertiefen.

Die Planung und Durchführung der kulturellen Aktivitäten erfolgte in ständiger Verbindung des Kulturinstitutes mit dem BMA. Der Personalstand umfaßte sieben Mitarbeiter, wovon vier entsandt waren, und eine halbtags beschäftigte Reinigungskraft.

Kulturelle Angelegenheiten

- 34.1 Die Planung, Durchführungen und Abrechnungen der vom Kulturinstitut durchgeföhrten Veranstaltungen wickelten sich in folgenden Phasen ab:



- *) umfaßte in groben Zügen eine Übersicht über die längerfristige Vorbereitungsarbeiten erfordernden Veranstaltungen und deren Kosten
- **) betraf jeweils eine konkrete Veranstaltung mit Kostenaufgliederung und Finanzierungsvorschlag
- ***) enthielt Angaben über Zeit, Ort, Kosten, Besucheranzahl, Aufnahme und Auswirkungen der jeweiligen Veranstaltung

Finanzielle Verpflichtungen durften in der Regel erst nach Genehmigung der Programm-anträge durch die Zentrale eingegangen werden. Obwohl sich die Zuordnungsmöglichkeit der einzelnen Planungsphasen bei der Abwicklung einer Veranstaltung seit der Geba-

rungsüberprüfung des Kulturinstitutes in New York (TB 1988 Abs 32) wesentlich verbessert hatte, war es noch immer verhältnismäßig zeitaufwendig, Planung, Verlauf, Erfolg und Abrechnung von Veranstaltungen nachzuvollziehen. Auch führten gelegentliche Auffassungsunterschiede zwischen der Zentrale und dem Kulturinstitut über die Genehmigung und Durchführung einzelner Projekte zu einem umfangreichen Fernschreib-, Fax-, Fernsprech- und Schriftverkehr.

- 34.2 Der RH erinnerte an die bereits bei der auslandskulturpolitischen Tagung 1985 erhobene Forderung nach einem höheren Grad von Eigenverantwortlichkeit der Kulturinstitute. Nach Ansicht des RH stellt sich der Verwendungserfolg im Auslandskulturdienst zumeist erst nach einem längeren Aufenthalt des Mitarbeiters im jeweiligen Gastland ein. Um die längeren Anbahnungszeiträume auch wirklich nutzen zu können, empfiehlt es sich, die im auswärtigen Dienst übliche Rotation bei der Kulturarbeit in längeren Zeitabschnitten zu vollziehen.
- 34.3 *Das BMA stellte in Aussicht, die Grundregeln der Berichterstattung zu vereinheitlichen und bei der Abwicklung der Programme den Kulturinstituten einen größtmöglichen Spielraum zu lassen.*
- 35.1 Obwohl die finanziellen Mittel der Kulturinstitute für kulturelle Veranstaltungen in den letzten vier Jahren um rd 90 % erhöht worden waren, wurden in der öffentlichen Diskussion die Ausgaben Österreichs für die Auslandskulturarbeit zumeist als äußerst niedrig bezeichnet.
- 35.2 Nach Ansicht des RH steht die Auslandskulturarbeit in einem dauernden Spannungsverhältnis zwischen dem Verwaltungs- und dem Kulturmanagement. Er empfahl deshalb, die Verwaltungsabläufe aufzulockern, um den bestmöglichen Einsatz der zugewiesenen Mittel sowie die größtmögliche Beweglichkeit zu erzielen.
- 35.3 *Das BMA pflichtete dem RH grundsätzlich bei.*
- 36.1 Das Kulturinstitut verfügte über einen rd 100 Zuhörer fassenden Veranstaltungsraum samt Vorführgeräten, eine Bibliothek mit mehr als 8 700 Büchern, Büro- sowie Nebenräume und Gästezimmer. Die 1991 vom Kulturinstitut durchgeführten insgesamt 225 Veranstaltungen an 146 Orten wurden von rd 56 000 Personen besucht und betrafen Symposien, Seminare, Vorträge, Ausstellungen, Filme und Videoaufführungen.
- In den letzten Jahren wurde in der öffentlichen Diskussion gelegentlich ausstellig vermerkt, daß der materielle und personelle Aufwand dieser Veranstaltungen nicht mehr zu rechtfertigen sei, zumal die Kulturinstitute in den Hauptstädten angesichts des sonstigen kulturellen Angebots an Bedeutung verloren hätten. Zudem bestanden in London neben dem Österreichischen Kulturinstitut auch das Goethe-Institut der Bundesrepublik Deutschland mit 25 Mitarbeitern, das Französische Kulturinstitut mit 30 Mitarbeitern, das Italienische Kulturinstitut mit zwölf Mitarbeitern, ein Spanisches Kulturinstitut mit zwölf Mitarbeitern, ein Polnisches Kulturinstitut mit neun Mitarbeitern und seit kurzem auch ein Finnisches Kulturinstitut.

20

36.2 Um die wenigen zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen, empfahl der RH, mittels Schwerpunktprogrammen auch neue Formen der Zusammenarbeit zu erproben und mittels Folgeprogrammen eine dauernde gegenseitige kulturelle Zusammenarbeit zu begründen.

36.3 *Das BMA stimmte dem RH im wesentlichen zu.*

Kassen- und Rechnungswesen

37.1 Das vom Kulturinstitut bei einer Londoner Bank unterhaltene Konto wies regelmäßig ein beträchtliches Guthaben auf, welches ungeachtet eines entsprechenden, auf die Einlagenhöhe abgestellten Angebotes der Bank (zwischen 7,5 % und 8 %) seit dem Jahre 1987 nicht verzinst war.

37.2 Der RH beanstandete den durch den Zinsenentgang entstandenen finanziellen Nachteil für den Bund.

37.3 *Laut Mitteilung des Kulturinstitutes habe es Verhandlungen mit der Londoner Bank aufgenommen.*

Sonstiges

38. Weitere Beanstandungen betrafen im wesentlichen die Personalverwaltung, die Unzulänglichkeit der Telefonanlage, die Elektroinstallationen, die Heizanlage, das Benützungsentgelt für Gästezimmer, den Schlüsselvormerk, die Verrechnung von Amtsgeldern und von Reisegebühren, Druckkosten, das Zeitungsarchiv sowie die Bibliotheks- und Kanzleiangelegenheiten.

Generalkonsulat in Hamburg

Allgemeines

39. Das Generalkonsulat und die Residenz waren in einer von der Republik Österreich auf zehn Jahre gemieteten Villa untergebracht. Der Personalstand umfaßte fünf entsandte und fünf sur place-Bedienstete.

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

40.1 Seit 1956 waren das Amt und die Residenz des Generalkonsulates in einem angemieteten Gebäude in Hamburg untergebracht. 1977 übersiedelte das Amt infolge mangelnder Instandhaltung des Objektes in eine angemietete Wohnung; die Residenz verblieb trotz des schlechten Bauzustandes am ursprünglichen Standort. 1979 wurde das Gebäude dem BMA zum Verkehrswert von rd 800 000 DM angeboten; von einem Sachverständigen wurden zusätzliche Sanierungskosten von rd 200 000 DM veranschlagt. Da sich das BMA nicht entscheiden konnte, verkaufte der Vermieter das Objekt und das Generalkonsulat mußte ausziehen.

- 40.2 Nach Auffassung des RH wäre es günstiger gewesen, das Objekt anzukaufen und zu sanieren, zumal das BMA bei einer auf 30 Jahre bezogenen Gegenüberstellung einen Mehraufwand an Mietzahlungen in der Höhe von rd 1,9 Mill DM hätte erkennen müssen.
- Der RH empfahl, künftig wirtschaftliche Vergleichsrechnungen als Entscheidungsgrundlage vorzunehmen.
- 40.3 *Das BMA sagte dies zu.*
- 41.1 Obwohl der Vermieter das die Residenz betreffende Mietverhältnis bereits mehr als ein Jahr vor dem Endigungszeitpunkt (15. Jänner 1989) gekündigt hatte, begann erst der vergleichsweise kurz vorher neubestellte Generalkonsul mit der Suche nach einer anderen Unterbringung.
- Da ihm weder vom BMA noch vom BMF klare Vorgaben über Größe und Kosten erteilt worden waren, berichtete er dem BMA über insgesamt 67 Objekte zwischen 300 m² und 1 000 m² Wohnnutzfläche zu Preisen von 1,5 bis 5 Mill DM.
- 41.2 Der RH beanstandete sowohl die Säumigkeit des vormaligen Generalkonsuls als auch den Mangel an Zielvorgaben, insbesondere des BMA.
- 41.3 *Das BMA nahm dies zur Kenntnis und sagte künftig Verbesserungen bei der Suche nach Ersatzobjekten zu.*
- 42.1 Für die Residenz wurde schließlich von der Republik Österreich im Juni 1990 eine Villa in bester Lage zu einem monatlichen Mietentgelt von 10 000 DM zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer auf zehn Jahre gemietet, wobei eine Verlängerung auf 20 Jahre vorgesehen war. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß das BMA von den Gesamtrenovierungskosten in Höhe von 1,3 Mill DM einen Anteil von 880 000 DM ohne Umsatzsteuer zu bezahlen hatte.
- Die vom Vermieter angebotene Möglichkeit, das zur Gänze von ihm instandgesetzte Objekt für monatlich 20 000 DM zu mieten, schlug das BMA aus.
- 42.2 Der RH begrüßte die vom BMA gewählte Vorgangsweise, weil sie für den Bund in der Höhe von mehr als 2 Mill DM vorteilhaft war. Er empfahl, das Recht der Vertragsverlängerung jedenfalls zu beanspruchen.
- 42.3 *Das BMA sagte dies zu.*
- 43.1 Die Erstellung der Baupläne und der Raum- und Funktionsplanung für die Instandsetzung des Residenzgebäudes erfolgte durch das BMA.
- 43.2 Der RH beurteilte das Gesamtergebnis der Planung und deren Umsetzung als überwiegend zufriedenstellend.
- 43.3 *Das BMA nahm die grundsätzliche Einschätzung des RH zur Kenntnis.*

- 44.1 Im ersten Stock des Repräsentationsbereichs der Residenz sollten laut der ursprünglichen Planung drei Räume mit insgesamt rd 76 m² als Salon und Eßzimmer für Repräsentationen dienen. Nach Einwänden des Generalkonsuls wurde die Repräsentationsfläche auf 100 m² ausgedehnt.
- 44.2 Der RH vermißte grundsätzliche Regelungen des BMA über das notwendige Ausmaß von Repräsentationsräumlichkeiten.
- 44.3 *Laut Stellungnahme des BMA habe es die zweckmäßigste von mehreren Möglichkeiten verwirklicht.*
- 44.4 Der RH vermochte hierin keine grundsätzliche Regelung zu erkennen.
- 45.1 Mehrfach waren Ausführungsmängel (schlecht sitzende Wandplatten, Risse in Holztüren und Tapetenstößen, schweregehende oder schlecht schließende Türen, Feuchtigkeitsspu- ren im Kellermauerwerk und anderes mehr) festzustellen.
- 45.2 Der RH legte die ehestmögliche Inanspruchnahme der Gewährleistung nahe.
- 45.3 *Das BMA ist an den Vermieter herangetreten.*

Personalangelegenheiten

- 46.1 Der Personalstand des Generalkonsulates umfaßte fünf entsandte Bedienstete und fünf sur place-Bedienstete, von denen vier halbtags beschäftigt waren. Die personelle Zusammensetzung der entsandten Bediensteten wurde von Mai 1988 bis Jänner 1992 zehnmal verändert. Dies bewirkte zwischenmenschliche Spannungen und einen umfangreichen Schriftverkehr zwischen dem Generalkonsulat und dem BMA.
- 46.2 Der RH beanstandete, daß sich der Amtsleiter seiner Führungsaufgabe nicht immer mit der erforderlichen Ausdauer bzw dem gebotenen Nachdruck gewidmet hatte.
- 46.3 *Wie das Generalkonsulat berichtete, sei auch weiterhin keine nachhaltige Verbesserung des Arbeitsklimas eingetreten.*
- 47.1 Der weitaus größte Arbeitsanfall betraf die Sichtvermerksangelegenheiten, die von rd 2 400 (1986) auf 3 200 (1991) anstiegen. Demgegenüber bewirkte die Paßgesetznovelle 1986, mit der die Gültigkeitsdauer von Reisepässen auf zehn Jahre verlängert wurde, eine wesentliche Verringerung der Arbeitsbelastung.
- 47.2 Der RH regte eine Neuverteilung der anfallenden Arbeit innerhalb des Generalkonsulates an. Er empfahl, eine Verringerung der Anzahl der Halbtagskräfte und deren ausgewogene Anwesenheit anzustreben, um eine verbesserte Personalverfügbarkeit sicherzustellen.
- 47.3 *Das Generalkonsulat begrüßte diesen Vorschlag.*

Konsularangelegenheiten

- 48.1 Das Generalkonsulat Hamburg war sowohl für die Betreuung der in seinem Bereich als auch der im Bereich des Honorarkonsulates Hannover lebenden Auslandsösterreicher zuständig. Die aus dem Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland vorgesehenen Zuwendungen wurden aufgrund eines jeweils vom Bedürftigen gestellten Antrages zuerkannt und durch die örtliche zuständige Vertretung ausgezahlt.
- Die Kenntnis über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Unterstützung blieb vorwiegend dem Zufall überlassen und somit auf einen kleinen Personenkreis beschränkt.
- 48.2 Der RH empfahl, einen ausgewogenen und umfassenden Kenntnisstand, zB über den örtlichen Auslandsösterreicherverein, sicherzustellen.
- 48.3 *Das Generalkonsulat sagte dies zu.*
- 49.1 Für die im Bereich des Honorarkonsulates Hannover ausgezahlten Zuwendungen an die Auslandsösterreicher lagen keine Empfangsbestätigungen vor.
- 49.2 Der RH legte eine ordnungsgemäße Rechnungsverwaltung nahe und empfahl eine automationsunterstützte Kartei der Förderungsempfänger.
- 49.3 *Laut Mitteilung des Generalkonsulates habe es die Empfehlungen des RH verwirklicht.*
- 50.1 Über die Verhaftung eines österreichischen Staatsbürgers im Ausland bzw über ein Strafverfahren war dem BMA umgehend bzw laufend zu berichten.
- Hinsichtlich eines im Sommer 1990 in Untersuchungshaft genommenen Staatsbürgers, welcher mit einer empfindlichen Strafe zu rechnen hatte, ist das Generalkonsulat dieser Verpflichtung nicht nachgekommen.
- 50.2 Der RH empfahl dem Generalkonsulat, über die wenigen Haftfälle in seinem Amtsbereich lückenlos zu berichten.
- 50.3 *Das Generalkonsulat sagte dies zu.*

Kassen- und Rechnungswesen

- 51.1 Der Leiter des Generalkonsulates Hamburg verrechnete 1990 für Taxifahrten rd 37 500 S.
- 51.2 Der RH beanstandete, daß die Verrechnungsunterlagen weder das Fahrziel noch die Notwendigkeit der Taxibenützung nachvollziehbar machten.
- 51.3 *Laut Mitteilung des Generalkonsulates seien diese Mängel behoben worden.*

24

- 52.1 Das Guthaben eines bis 1989 bei einer deutschen Bank in Hamburg geführten Schillingkontos des Generalkonsulates wurde nicht verzinst.
- 52.2 Der RH beanstandete diese Vorgangsweise, weil dem Bund durch den Zinsenverlust ein finanzieller Nachteil von rd 2 Mill S entstanden ist.
- 52.3 *Das Generalkonsulat nahm die Kritik des RH zur Kenntnis.*
- 53.1 Im Zusammenhang mit der ab Jänner 1990 geltenden Sichtvermerkspflicht für türkische Staatsbürger wurden dem Generalkonsulat Stempelmarken im Wert von 10,5 Mill S übermittelt. Im Februar 1990 wurde diese Sichtvermerkspflicht bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen wieder aufgehoben. Im Oktober 1991 verfügte das Generalkonsulat über einen Vorrat an Stempelmarken im Wert von rd 9 Mill S, was einem Bedarf von etwa sechs Jahren entsprach.
- 53.2 Da seit Inkrafttreten des Konsulargebührengesetzes 1992 Konsulargebühren nicht mehr in Stempelmarken zu entrichten waren und deren weitere Verwahrung beim Generalkonsulat überdies ein Sicherheitsrisiko darstellte, empfahl der RH, die Bestände umgehend abzuführen.
- 53.3 *Das Generalkonsulat hat der Empfehlung des RH bereits im April 1992 entsprochen.*

Verwaltungsangelegenheiten

- 54.1 Die unterstellten Honorarämter waren grundsätzlich mindestens alle drei Jahre zu inspizieren. Die Inspektion sollte im Rahmen eines dienstlichen Auftrages am Ort des Konsulates aus anderem Anlaß erfolgen, um Reisekosten zu sparen.
- Eine eingehende Untersuchung fand lediglich hinsichtlich des mit Paß- und Sichtvermerkbefugnis ausgestatteten Honorarkonsulates Hannover statt. Die Honorarkonsulate Lübeck und Bremen waren 1983 bzw. 1984 letztmals überprüft worden, das Honorarkonsulat Kiel 1990, jedoch unterblieb eine Skontrierung.
- 54.2 Der RH empfahl, die bisher unterbliebenen Inspektionen umgehend nachzuholen.
- 54.3 *Das Generalkonsulat sagte dies zu.*

Sonstiges

55. Weitere Beanstandungen betrafen ein zeitaufwendiges Verfahren zur Einstufung einer Bediensteten, die verspätete Inventarisierung, Sicherheitsmängel, die mangelnde Einhaltung des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes, die Zeichnungsbefugnis, den Schlüsselvormerk, die Gesellschaftskartei und Kanzleiangelegenheiten.

S c h l u ß b e m e r k u n g e n

56. Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor, deren Umsetzung vom BMA in Aussicht gestellt wurde:
- (1) Für die politische und wirtschaftspolitische Berichterstattung sollten den jeweiligen Vertretungen in größerem Umfang Zielvorstellungen über berichtswürdige Themen gegeben werden. Rahmenkonzepte und mittelfristige Arbeitsprogramme wären zweckmäßig.
 - (2) Die für die nähere Strukturierung der Besoldung der im Ausland verwendeten Bediensteten vorgesehene Verordnung der Bundesregierung, durch welche Zulagen objektiviert und Sonderregelungen hätten hintangehalten werden können, wäre ehestmöglich zu erlassen.
 - (3) Die finanzielle Dotierung der Vertretungen wäre kosten- und arbeitssparend zu gestalten.
 - (4) Durch verstärkten Einsatz der ADV im Konsularbereich wäre eine Verfahrensbeschleunigung und eine Verminderung des Sicherheitsrisikos zu erzielen.
 - (5) In der Auslandskulturarbeit sollte die Eigenverantwortlichkeit der Kulturinstitute und Botschaften gestärkt werden.
 - (6) Für die Bau- und Liegenschaftsverwaltung sollten aussagefähige Instandhaltungs- und Planungsaufzeichnungen sowie Kosten-Nutzen-Untersuchungen zur Verfügung stehen.

Wien, im Juli 1993

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

